

Wir beraten Sie gern

Carina Berger
Tel. 0521 51-3399 | Zimmer E 085

Sabine Moritz
Tel. 0521 51-6547 | Zimmer E 085

Marita Pahl
Tel. 0521 51-3922 | Zimmer E 084

Stadt Bielefeld - Bauamt
Wohnraumförderung
August-Bebel-Straße 92
33602 Bielefeld

Technisches Rathaus | Eingang Viktoriastraße

bestandsfoerderung@bielefeld.de

IMPRESSUM



Stadt Bielefeld
Bauamt

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt: Catrin Hedwig
Redaktion: Jens Hagedorn
Stand: 03/2019



Stadt Bielefeld
Bestandsförderung 2019
Modernisierung von Wohnraum

 www.bielefeld.de



Klimaschutz | Barriereabbau
Einbruchschutz | Digitalisierung

Bis zu 100.000 € Darlehen
100 % Förderung | 20 % Tilgungsnachlass

Verbesserung der Energieeffizienz wie z.B.

Wärmedämmung: Außenwände, Kellerdecke, Dach
Erneuerung von Fenstern (Dreifachverglasung) und Türen
Verbesserung von Heizungs- und Warmwasseranlagen
Einbau von Lüftungsanlagen
Ausbau/Erweiterung des vorhandenen Wohnraums im selbstgenutzten Wohneigentum (im Zusammenhang mit Dämmung)
Kosten der Energiegutachten/Nachweise/Wertermittlungen (in Zusammenhang mit energetischen Maßnahmen)

Klimafolgenanpassung wie z.B.

Verschattungselemente am Gebäude
Dach-/Fassadenbegrünung, Bodenentsiegelung
Versickerung/Rückhaltung/Nutzung von Regenwasser
Teich auf dem Grundstück zur Luftkühlung
Bauliche Sicherung vor eindringendem Wasser (Starkregen/Hochwasser)

Abbau von Barrieren wie z.B.

Badumbau mit bodengleicher Dusche
Schaffung barrierearmer Wohnflächen (Anbau einzelner Räume)
Einbau neuer/verbreiterter Türen
Überwindung von Differenzstufen/Einbau Treppenlift
Einbau einer rollstuhlgerechten, unterfahrbaren Einbauküche
Nachrüstung mit elektrischen Türöffnern/Orientierungssystemen
Barrierefreier Umbau/Anbau eines Balkons/Terrasse
Modernisierung/erstmaliger Einbau eines Aufzugs
Neues Erschließungssystem

Verbesserung des Wohnumfelds wie z.B.

Nahmobilitätsangebote für Mietwohngebäude
Verbesserung/Neugestaltung des Wohnumfeldes (Quartiersplätze/Spielplätze/Bolzplätze)
Barrierefreiheit auf Wegen und Stellplätzen
Bauliche Maßnahmen zum Lärmschutz

Einbruchschutz/Sicherheit/Digitalisierung wie z.B.

Einbau/Nachrüsten von Türen mit Türspionen/Querriegelschloss
Verriegelung von Fenstern/Fenstertüren/Kellertüren
Verbesserung der Belichtung z. B. durch Bewegungsmelder
Einbau von intelligenter Gebäudetechnik (Smart Home)
Maßnahmen, die ein Brandschutzgutachten empfiehlt

Sonstige Instandsetzungsmaßnahmen

Voraussetzungen

Mietwohnungen, Eigenheime oder Eigentumswohnungen
Bezugsfertig seit mehr als 5 Jahren
Gebäude mit max. 5 Vollgeschossen (innerstädtisch bis zu 6)
Mindestens 35 m² Wohnfläche pro Wohneinheit
Gegebenenfalls Wertermittlung bei vorrangigen Hypotheken
Ausführung durch Fachfirmen
Kein Baubeginn vor Bewilligung
Antragstellung durch Eigentümer/Erbbauberechtigte
Einkommengrenzen bei selbstgenutztem Eigentum (außer in Stadtumbaugebieten „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“)
Miet- und Belegungsbindungen bei Mietwohnungen

Konditionen pro Mietwohnung | Eigentum

- **100 % Förderung der Bau- und Baunebenkosten**
- **bis zu 100.000 € Darlehen je Wohnung/Eigenheim**
- **20 % Tilgungsnachlass**
- **0,0 % Zinsen in den ersten 10 Jahren**
(anschl. 0,5 % während der 20-/25-jährigen Zinsbindung)
- **2,0 % Tilgung** (Sondertilgungen möglich)
- **0,5 % laufender Verwaltungskostenbeitrag**